

STEUERBERATERKAMMERN

Düsseldorf, Köln, Westfalen-Lippe

Fortbildungsprüfung 2008/2009
Steuerfachwirt/in

Fach: **R e c h n u n g s w e s e n**

A u f g a b e n h e f t

| | |
|--|----------------|
| Teil I : Buchführung u. Jahresabschluss nach Handels- und Steuerrecht | (76 P.) |
| Teil II : Jahresabschlussanalyse | (13 P.) |
| Teil III: Gesellschaftsrecht | (11 P.) |

Bearbeitungszeit: 240 Minuten

Bearbeitungstag: Samstag, den 13.12.2008

Prüfungsteilnehmer/in:

Name: _____ Vorname: _____

Anschrift: _____

- Hinweise:**
- Das Aufgabenheft ist zwingend mit dem Lösungsheft abzugeben!
 - Die Aufgaben sind nur in dem vorgesehenen Lösungsheft zu lösen!
 - Das Lösungsheft darf nicht getrennt werden!
 - Die Lösungen sind zu betiteln (z.B. Lösung zu Sachverhalt 1)!
 - Bei der Darstellung ist auf saubere und übersichtliche Form zu achten!
 - Der markierte Rand ist freizulassen!
 - **Bitte geben Sie Ihren Namen, Vornamen und Ihre Anschrift sowohl auf dem Aufgaben- als auch Lösungsheft an!**

!! Bitte beachten Sie, dass sowohl der Aufgaben- als auch der Lösungsteil dieser Klausur abzugeben sind !!

**TEIL I – Buchführung u. Jahresabschluss
nach Handels- und Steuerrecht**

Aufgaben:

1. **Beurteilen** Sie die nachfolgenden Sachverhalte 1 - 6 unter Hinweis auf die maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen des **Handels- und Steuerrechts** sowie die Verwaltungsanweisungen (EStR/ESTH 2007) und entwickeln Sie danach **die jeweiligen Bilanzansätze zum 31.12.2007**. Eventuelle Änderungen bei der Vorsteuer- bzw. Umsatzsteuer sind nur bei den betreffenden Sachverhalten betragsmäßig anzugeben.

Soweit Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte bestehen, ist davon auszugehen, dass für das **Wirtschaftsjahr 2007 (= Kalenderjahr)** der **niedrigst mögliche steuerliche Gewinn** ausgewiesen werden soll.

Eventuell aufgedeckte stille Reserven sollen, soweit wie möglich, im Jahr 2007 übertragen werden. Der angesprochene Unternehmer möchte möglichst eine einheitliche Bilanz (Handelsbilanz = Steuerbilanz) erstellen.

Sollten allerdings die Bilanzansätze in Handelsbilanz und Steuerbilanz zwingend voneinander abweichen, ist dies außerhalb der (Handels-) Bilanz darzustellen.

Bei rechtlichen Zweifelsfällen ist der Verwaltungsauffassung zu folgen.

2. Geben Sie **für die ggfs. erforderlichen Berichtigungs- bzw. Ergänzungsbuchungen die Buchungssätze für das Jahr 2007** an.
3. Nennen Sie die jeweilige **Gewinnauswirkung für das Jahr 2007 (G+V-Methode)** mit den **einzelnen Beträgen** unter Hinweis auf die entsprechenden **Erfolgskonten**.

Hinweise:

- Eine betragsmäßige Zusammenstellung sämtlicher Änderungen (**Ermittlung des endgültigen steuerlichen Gewinns bzw. Erstellung der Steuerbilanz**) ist **nicht** erforderlich.
- Soweit in den einzelnen Sachverhalten besonders darauf hingewiesen wird, dass Bilanzposten/Buchungen bereits **zutreffend** erfasst/erfolgt sind, brauchen diese nicht mehr angesprochen zu werden.
- Auf **gewerbsteuerliche Auswirkungen** ist **nicht** einzugehen.

Bearbeitungshinweise:

Gehen Sie bitte bei Ihrer Lösung entsprechend der in der Aufgabenstellung vorgegebenen Reihenfolge vor!

Achten Sie bitte auf eine übersichtliche und gut lesbare Darstellung Ihrer Lösung. Der markierte Rand ist freizulassen.

Allgemeine Angaben:

Der Einzelunternehmer und Kaufmann Gerd Witter (W) betreibt in Krefeld den Handel mit und die Produktion von Werkzeugen und Werkzeugmaschinen. Das Unternehmen ist seit 1980 im Handelsregister eingetragen.

W ermittelt seinen Gewinn aufgrund doppelter Buchführung. Er erstellt seinen Jahresabschluss grundsätzlich nach den Vorschriften des HGB unter Beachtung der steuerrechtlichen Vorschriften.

Der **vorläufige Jahresüberschuss für 2007** beträgt lt. Gewinn- und Verlustrechnung **287.680 €**. Steuerliche Korrekturen (§ 60 Abs. 2 EStDV) hat W bisher nicht vorgenommen.

W versteuert seine Umsätze nach den allgemeinen Vorschriften des Umsatzsteuergesetzes und ist voll zum Vorsteuerabzug berechtigt. Die steuerpflichtigen Umsätze unterliegen ausnahmslos dem Steuersatz von 19 %.

Das Wirtschaftsjahr stimmt mit dem Kalenderjahr überein. **Als Tag Ihres Tätigwerdens bzw. der Erstellung der endgültigen Bilanz zum 31.12.2007 ist der 15. Oktober 2008** anzunehmen.

Das Unternehmen des W erfüllt **nicht** die Voraussetzung des § 7g EStG.

Sachverhalt 1:

W schloss mit dem Kaufmann Bernd Sonnen (S) am 20.10.2006 einen Mietvertrag über ein in Duisburg gelegenes unbebautes Grundstück. S überließ W das unbebaute Grundstück vereinbarungsgemäß mit Wirkung vom 01.12.2006.

Der vereinbarte Mietzins beträgt monatlich 2.000 € (zzgl. Umsatzsteuer) und ist im Voraus zu Beginn eines jeden Monats zu zahlen. Die laufenden Mietzahlungen wurden von W zutreffend gebucht.

Der Mietvertrag ist bis zum 30.11.2031 unkündbar. W ist hiernach berechtigt, auf dem Grundstück des S eine Lagerhalle in Leichtbauweise und eine Hofbefestigung zu errichten. Bauliche Veränderungen darf W nach dem Mietvertrag ohne Rücksprache mit S jederzeit vornehmen.

Eine Abbruchverpflichtung besteht für W jedoch nicht. Vielmehr hat sich S verpflichtet, die Lagerhalle und andere von W erstellte Bauwerke nach Ablauf der Mietzeit gegen Zahlung einer angemessenen Entschädigung zu übernehmen. Die Entschädigung bemisst sich nach dem gemeinen Wert der Bauwerke zum 30.11.2031.

W ließ die Lagerhalle Anfang 2007 auf eigene Kosten für 312.000 € (zzgl. Umsatzsteuer) errichten und nutzt sie ab dem Zeitpunkt der Fertigstellung, hier der 01.05.2007, ausschließlich für betriebliche Zwecke.

Außerdem wurden nachstehende Arbeiten vorgenommen und zu folgenden Terminen abgeschlossen:

| | | |
|------------|--|-----------------|
| 01.05.2007 | Transportvorrichtung (Nutzungsdauer: 14 Jahre) | 56.000 € |
| 01.07.2007 | Hofbefestigung: Asphaltierung (Nutzungsdauer: 19 Jahre) | <u>38.000 €</u> |
| | Aufwendungen (netto) insgesamt | <u>94.000 €</u> |

Die Transportvorrichtung ist fest mit der Lagerhalle verbunden. Die Transportvorrichtung dient ausschließlich und unmittelbar der Zulieferung bzw. dem Abtransport der Werkzeugmaschinen und wurde speziell hierfür errichtet (Transportbänder).

Die jeweiligen Netto-Beträge von insgesamt 406.000 € (312.000 € + 94.000 €) wurden zunächst auf dem Konto „im Bau befindliche Anlagen“ erfasst und beim Jahresabschluss auf das Konto „sonstige betriebliche Aufwendungen“ umgebucht, weil W der Auffassung war, eine Bilanzierung käme für ihn nicht in Betracht.

Die abziehbare Vorsteuer wurde zutreffend gebucht.

Sachverhalt 2:

Mit Wirkung zum 01. März 2000 erwarb W ein unbebautes Grundstück. W beabsichtigte, zu expandieren und wollte deshalb auf diesem Grundstück zunächst ein Gebäude für sein Geschäft mit Lager- und Büroräumen errichten. Auch die Bebauung zu Wohnzwecken war möglich.

Die Anschaffungskosten einschließlich der Nebenkosten buchte W im Zeitpunkt des Erwerbs im März 2000:

| | | | | |
|-----------------|----------|----|----------|----------|
| Grund und Boden | 87.000 € | an | Bank | 27.000 € |
| | | an | Darlehen | 60.000 € |

Beim Erwerb im Jahr 2000 wurde vom Veräußerer keine Umsatzsteuer in Rechnung gestellt. In den bisherigen Bilanzen wurde das Grundstück unverändert mit den Anschaffungskosten von 87.000 € aktiviert. Die Darlehensschulden waren von W bis zum 31.12.2006 vollständig getilgt worden und sind deshalb in der Buchführung und der Bilanz nicht mehr enthalten.

Wider Erwarten ist die ursprüngliche Planung, auf dem unbebauten Grundstück ein Geschäftsgebäude zu errichten, am 05. März 2007 von W mit Antrag auf Baugenehmigung endgültig aufgegeben worden. Tatsächlich wurde das bisher noch ungenutzte Grundstück mit einem Wohnhaus (Fertighaus) für die Familie W bebaut. Die entsprechende Baugenehmigung wurde im April 2007 erteilt. Mit der Bebauung wurde sofort begonnen, die Fertigstellung erfolgte am 01. September 2007. Seitdem dient das Gebäude zu 100 % eigenen Wohnzwecken der Familie W.

Der Teilwert bzw. Verkehrswert des Grundstücks betrug während des ganzen Jahres 2007 unbestritten und unverändert 120.000 €.

Schlussfolgerungen hieraus sind von W bisher nicht gezogen worden. In seiner vorläufigen Handels- und Steuerbilanz zum 31.12.2007 ist das Grundstück noch unverändert mit seinen Anschaffungskosten von 87.000 € enthalten.

Sachverhalt 3:

Am 30.09.2007 wurde ein Lkw des W durch Blitzeinwirkung völlig zerstört. Der Buchwert des Lkw am 01.01.2007 beträgt 30.000 € (Vorjahres-AfA linear 20.000 €). Der Verkauf des Schrotts am 03.12.2007 erbrachte einen Nettoerlös von 3.000 €.

Buchung:

| | | | | |
|------|---------|----|---|---------|
| Bank | 3.570 € | an | Sonstige Erträge aus Anlagen- abgang | 3.000 € |
| | | an | Umsatzsteuer | 570 € |

Mit Schreiben vom 30.11.2007 erkannte die Versicherung den Blitzschaden an und überwies am 11.12.2007 folgenden Betrag auf das Bankkonto des W:

| | |
|--------------------------------------|-----------------|
| Zeitwert Lkw | 40.000 € |
| Miete Leihfahrzeug | 5.000 € |
| Entschädigung für Schrottbeseitigung | <u>1.000 €</u> |
| | 46.000 € |
| abzüglich Schrotterlös | <u>3.000 €</u> |
| Überweisungsbetrag | <u>43.000 €</u> |

Buchung:

| | | | | |
|------|----------|----|---|----------|
| Bank | 43.000 € | an | Sonstige Erträge aus Anlagen- abgang | 43.000 € |
|------|----------|----|---|----------|

Weitere Buchungen hat W für das Wirtschaftsjahr 2007 nicht vorgenommen.

Die Lieferung des neuen Lkw hat sich verzögert und erfolgte erst am 15.01.2008. Der Netto-Kaufpreis beträgt 200.000 €.

Sachverhalt 4:

Vorräte/Hergestellte Wirtschaftsgüter

W ist bei der Ermittlung der Herstellungskosten eines Teilbereichs seiner selbst produzierten Artikel wie folgt vorgegangen:

| | | |
|---|---|------------------|
| Material | | 25.000 € |
| Materialgemeinkosten, 20 v.H. | + | 5.000 € |
| Fertigungslöhne | + | 30.000 € |
| Lohngemeinkosten, 100 v.H. | + | 30.000 € |
| Kalkulatorischer Unternehmerlohn, 20 v.H. | + | 6.000 € |
| Kalkulatorische Wagniskosten | + | <u>4.000 €</u> |
| Zwischensumme | | 100.000 € |
| Verwaltungskosten, 10 v.H. | + | 10.000 € |
| Vertriebskosten, 2 v.H. | + | <u>2.000 €</u> |
| Herstellungskosten | | <u>112.000 €</u> |

Die von W ermittelten Herstellungskosten in Höhe von 112.000 € stellen auch gleichzeitig den Bilanzwert zum 31.12.2007 dar.

Buchung:

| | | | | |
|-------------------|-----------|-----------|-----------------------|-----------|
| Fertigerzeugnisse | 112.000 € | an | Bestandsveränderungs- | |
| | | | konto | 112.000 € |

Sachverhalt 5:

Vorräte/Warenbestand

Der gesamte Warenbestand wurde inventurmäßig zutreffend erfasst. Lediglich bei den nachfolgenden zwei Warengruppen ist sich W nicht ganz sicher, ob die von ihm in der Bilanz zum 31.12.2007 buchmäßig zutreffend eingestellten Endbestände der Höhe nach richtig ermittelt worden sind.

Warengruppe A

Bei der Warengruppe A war es W bei der Inventur unmöglich, die ursprünglichen Anschaffungskosten festzustellen. W hat deshalb die Anschaffungskosten dieser Warengruppe wie folgt retrograd ermittelt:

| | |
|--|----------------------|
| Herabgesetzter Verkaufspreis zum 31.12.2007 | 1.200.000 € |
| Rohgewinnsatz lt. ursprünglicher Kalkulation, 33 1/3 % | <u>./. 400.000 €</u> |
| Anschaffungskosten und gleichzeitig Bilanzansatz zum 31.12.2007 | <u>800.000 €</u> |

Der tatsächliche Rohgewinnsatz lt. Gewinn- und Verlustrechnung beträgt für die vorstehende Warengruppe nachweislich nur 25 %.

Warengruppe B

Im Laufe des Geschäftsjahres 2007 stellte sich heraus, dass sich die Warengruppe B nur noch sehr schwer verkaufen ließ. Da viele Kunden Artikel einer anderen Warengruppe bevorzugten, musste W die ursprünglichen Verkaufspreise um 25 % herabsetzen (siehe nachfolgende Kalkulation). Diese Tatsache kann W anhand von Verkäufen aus dem 1. Halbjahr 2008 nachweisen.

Sämtliche Artikel der Warengruppe B waren bis zum 30.06.2008 verkauft worden, ohne dass sich die Verkaufspreise bis dahin noch einmal erhöht haben.

Die Verkaufspreise waren wie folgt kalkuliert worden (Beträge jeweils ohne Umsatzsteuer!):

| | |
|---|----------------------|
| Anschaffungskosten | 400.000 € |
| Aufschlag für Verwaltungs- und Vertriebskosten (40 %) | + 160.000 € |
| Gewinnaufschlag (10 %) | <u>+ 40.000 €</u> |
| Ursprünglicher Verkaufspreis (VK I) | 600.000 € |
| Abschlag (Preisherabsetzung) | <u>./. 150.000 €</u> |
| Noch zu erzielender Verkaufspreis (VK II) | <u>450.000 €</u> |

W besitzt seit Jahren ein modernes EDV-Warenwirtschaftssystem und kann deshalb nachweisen, dass nach dem Bilanzstichtag bis zum Verkauf noch 64.000 € an Verwaltungs- und Vertriebskosten angefallen sind. Der durchschnittliche Unternehmergewinn beträgt 8 % des tatsächlich erzielten Verkaufspreises (VK II).

Im Warenbestand und damit in der Bilanz zum 31.12.2007 ist diese Warengruppe B noch mit den Anschaffungskosten in Höhe von 400.000 € enthalten.

Sachverhalt 6:

Nach einer vorläufigen Berechnung des W setzt sich die Bilanzposition „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ zum 31.12.2007 wie folgt zusammen:

| | |
|---------------------------------|------------------|
| Forderungen lt. Kontokorrent | 907.970 € |
| ./. Einzelwertberichtigung * | 32.130 € |
| ./. Pauschalwertberichtigung ** | <u>27.239 €</u> |
| vorläufiger Wert | <u>848.601 €</u> |

* Einzelwertberichtigung

W erhielt am 19.12.2007 davon Kenntnis, dass der Kunde Rainer Richter am 20.11.2007 einen Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt hatte. Das Insolvenzgericht hatte jedoch am 18.12.2007 den Antrag mangels Masse abgewiesen. Die Forderung beläuft sich auf 32.130 € (einschl. 19 % Umsatzsteuer).

** Pauschalwertberichtigung

Alle pauschal zu berücksichtigenden wertmindernden Umstände können mit dem üblichen und von W seit Jahren nachgewiesenen Satz von 3 % angemessen berücksichtigt werden ($907.970 \text{ €} \times 3 \% = 27.239 \text{ €}$).

Bei Bilanzerstellung am 15.10.2008 waren Forderungen aus dem Bestand zum 31.12.2007 (ohne Forderung Rainer Richter) in Höhe von 23.800 € (einschl. 19 % Umsatzsteuer) noch nicht bezahlt.

Bisher sind für die vorstehend ermittelten Beträge für die Einzel- und Pauschalwertberichtigung noch keine Buchungen im Rahmen der Abschlussarbeiten für das Jahr 2007 erfolgt.

Der Anfangsbestand des Delkredere-Kontos zum 01.01.2007 ist jedoch bereits zutreffend buchmäßig aufgelöst worden.

TEIL II – Jahresabschlussanalyse

A. Sachverhalt:

Für den Erstellungsbericht zum Jahresabschluss 2007 der C-AG, Stuttgart, sind die beigefügten Anlagen punktuell auszuwerten:

Bilanz zum 31.12.2007 (mit Vorjahreswerten) - Anlage 1

Anlagenspiegel 2007 - Anlage 2

B. Aufgaben:

1. Erstellen Sie eine zahlungsstromorientierte Kapitalflussrechnung unter Verwendung der beigefügten Tabelle (**siehe Lösungsheft, Seite 27 ff**).
 - a) Bezeichnen und errechnen Sie die Abschnittssummen nach den Grundsätzen des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2).
 - b) Stellen Sie die Entwicklung des Finanzmittelfonds im Geschäftsjahr 2007 dar.
2. Beurteilen Sie anhand des Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit die Finanzlage des Unternehmens hinsichtlich
 - a) Selbstfinanzierungspotenzial (Selbstfinanzierungsquote)
 - b) Kredittilgungsspielraum (dynamischer Verschuldungsgrad)

Eine weitergehende Interpretation der Ergebnisse ist nicht erforderlich.

Anlage 1: Bilanz der C-AG, Stuttgart

| AKTIVA | 31.12.2007 TEUR | 31.12.2006 TEUR | | PASSIVA | 31.12.2007 TEUR | 31.12.2006 TEUR | |
|--|----------------------------|----------------------------|--|---|----------------------------|----------------------------|--|
| A. Anlagevermögen | | | | A. Eigenkapital | | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | 260 | 240 | | I. Gezeichnetes Kapital | 8.000 | 8.000 | |
| II. Sachanlagen | | | | II. Gewinnrücklage | 6.800 | 3.300 | |
| 1. Bauten auf fremden Grundstücken | 600 | 350 | | III. Jahresüberschuss | 6.000 | 7.800 | |
| 2. Technische Anlagen und Maschinen | 1.200 | 900 | | | | | |
| 3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 190 | 110 | | B. Rückstellungen | 3.900 | 7.600 | |
| B. Umlaufvermögen | | | | C. Verbindlichkeiten | | | |
| I. Vorräte | 950 | 1.250 | | 1. Anleihen | 3.000 | 0 | |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | | 2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (1) | 0 | 2.100 | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 9.200 | 14.000 | | 3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 700 | 5.400 | |
| 2. sonstige Vermögensgegenstände | 1.700 | 1.850 | | 4. sonstige Verbindlichkeiten | 1.600 | 1.800 | |
| III. Wertpapiere (Restlaufzeit < 3 Monate) | 8.500 | 10.800 | | | | | |
| IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten (1) | 7.400 | 6.500 | | | | | |
| Summen | <u>30.000</u> | <u>36.000</u> | | Summen | <u>30.000</u> | <u>36.000</u> | |

Ergänzende Angabe:

(1) Konten in laufender Rechnung bei derselben Bank und täglich fällig.

**Anlage 2: Entwicklung des Anlagevermögens der C-AG, Stuttgart
(vereinfacht)**

| | | Anschaffungs- und Herstellungskosten in TEUR | | | Abschreibungen in TEUR | | Bilanzansatz in TEUR | Bilanzansatz in TEUR |
|-----|-----------------------------------|---|-----------------|------------|---------------------------|-----------|-------------------------|-------------------------|
| | | 01.01.2007 | Zugänge 2007 | 31.12.2007 | Zugang 2007 | kumuliert | 31.12.2007 | 31.12.2006 |
| I. | Immaterielle Vermögensgegenstände | 1.050 € | 150 € | 1.200 € | 130 € | 940 € | 260 € | 240 € |
| II. | Sachanlagen | 6.400 € | 1.300 € | 7.700 € | 670 € | 5.710 € | 1.990 € | 1.360 € |

TEIL III – Gesellschaftsrecht

A. Sachverhalt:

An der Handels- und Vertriebsgesellschaft Gebrüder Schmitz OHG mit Sitz in Köln sind die Gesellschafter und Brüder Jupp, Karl und Wilhelm Schmitz zu je 1/3 beteiligt.

Jupp Schmitz wollte im August 2007 einen neuen Lkw kaufen. Die anderen Gesellschafter lehnten diese teure Investition ab. Trotz dieser Einwände schloss Jupp Schmitz am 01. Oktober 2007 einen entsprechenden Vertrag ab. Er glaubte, dass er die Zustimmung seiner Mitgesellschafter nicht benötigte, weil im Gesellschaftsvertrag folgende Klausel steht:

„Jeder Gesellschafter ist zur Geschäftsführung berechtigt und zur Vertretung der Gesellschaft ermächtigt. Die Geschäftsführungsbefugnis und die Vertretungsmacht eines Gesellschafters können bei grober Pflichtverletzung und Unfähigkeit zur ordnungsmäßigen Geschäftsführung bzw. Vertretung durch bloßen Gesellschafterbeschluss entzogen werden“.

Tatsächlich ist es Ende Dezember 2007 auch zur Auslieferung des Lkw gekommen, weil die Lieferfirma auf Erfüllung des Kaufvertrages bestanden hat.

B. Aufgaben:

Beantworten Sie die nachstehenden Fragen unter Angabe der einschlägigen Vorschriften des HGB bzw. des BGB:

1. Worin liegt der Unterschied zwischen der Geschäftsführung und der Vertretung?
2.
 - a) Wie ist die persönliche und sachliche Vertretungsbefugnis der OHG gesetzlich geregelt?
 - b) Ist die o.g. Vertragsklausel im Gesellschaftsvertrag diesbezüglich notwendig?
 - c) Ist diese Vertragsklausel sinnvoll?
3. Durfte Jupp Schmitz aufgrund der o.g. Vertragsklausel den Lkw für die Handels- und Vertriebsgesellschaft Gebrüder Schmitz OHG (nachfolgend: OHG) kaufen?
4. Muss die OHG den Kaufvertrag vom 01.10.2007 erfüllen?
5. Wer haftet für die Schulden aus dem vorstehend genannten Kaufvertrag, falls eine Inanspruchnahme der OHG erfolglos bleibt?